

# Mitteilungsvorlage

Vorlage Nr.: 168/2021

Amt: Finanzen	Datum: 06.10.2021
Bearbeiter: Verena Huppert	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	07.10.2021	nicht öffentlich
Rat	14.10.2021	öffentlich

## **Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 2.301,25 € für das Medienentwicklungskonzept der Grundschule Seefeld-Schwei**

### **Sach- und Rechtslage:**

In den Sommerferien ist im Rahmen des Medienentwicklungskonzeptes der Grundschule Seefeld-Schwei die sog. W-LAN-Ausleuchtung der Schulgebäude vorgenommen worden. Die dafür bereitgestellten Haushaltsmittel waren nicht auskömmlich, so dass es sich hierbei um eine überplanmäßige Aufwendung handelt. Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Da die W-Lan-Ausleuchtung insgesamt erfolgen musste, ist diese Aufwendung als zeitlich und sachlich unabweisbar anzusehen.

Die Deckung ist folgendermaßen gewährleistet:

2.301,25 €:    Kostenstelle 31102 Rathaus  
                  Kostenträger 1110506 Ausstattung und Betrieb Verwaltungsgebäude  
                  Sachkonto 0961002 Zugänge Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)  
                  INV190022 Fluchttreppe Rathaus

Die Zuständigkeit für die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung hängt von der Art der Mittelüberschreitung ab. Nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte in Fällen von unerheblicher Bedeutung. Bei den zusätzlichen Haushaltsmitteln für die W-Lan-Ausleuchtung der Grundschule Seefeld-Schwei handelt es sich gemäß § 6 der Haushaltssatzung der Gemeinde Stadland um einen Fall von unerheblicher Bedeutung, da ein Betrag von 5.000,00 € nicht überschritten wird.

### **Anlagen:**